Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**17/AFR/1049**
Status:	öffentlich
Einreicher:	Wilko Möller, AfD FO
Datum:	11.05.2017

Große Anfrage zu islamischen Gebetsräumen (Moschee?) in der Gubener Straße in 15230 Frankfurt (Oder)

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
08.06.2017	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Mit Datum vom 24. April 2017 erhielten wir verifizierte Kenntnis darüber, dass sich in einem Wohn- / Gewerbeobjekt in der Gubener Straße – gegenüber der Grundschule Mitte, Gubener Straße 13, 15230 Frankfurt (Oder) – Gebetsräume des islamischen Glaubens bzw. eine Moschee (?) befinden. (siehe: http://www.gebetszeiten.de/Frankfurt_Oder/Gebetszeiten-Frankfurt_Oder-167946)

Ich frage den Oberbürgermeister:

1.) War der Stadt Frankfurt (Oder) die Nutzung des vorbenannten Wohn-/ Gewerbeobjektes als ‚islamische Glaubensstätte' bekannt? Handelt es sich hierbei um eine Moschee?

2.) Falls ja: Wieso wurde die Niederlassung einer solchen ‚Glaubensstätte' ausgerechnet vor einer Schule erlaubt?

3.) Wieso wurde dieses Thema der Eröffnung muslimischer Gebetsräume bzw. einer Moschee (?) weder in einem Ausschuß der Stadt Frankfurt (Oder) noch in der SVV behandelt?

4.) Wer ist der Betreiber? Wer hat den Mietvertrag unterschrieben? Wer bezahlt die Räumlichkeiten? Werden die Leitung (der Betreiber) bzw. der Dachverband der dort betriebenen Gebetsräume bzw. evtl. Moschee (?) sowie die dort predigenden Imame durch den Verfassungsschutz beobachtet?

5.) In welcher Sprache wird dort gepredigt? Wer fungiert für die Stadt Frankfurt (Oder) als vertrauenswürdiger neutraler Übersetzer (falls in arabischer Sprache gepredigt wird)?

6.) Kann die Stadt Frankfurt (Oder) ganz klar ausschließen (vor dem Hintergrund einer möglichen Radikalisierung i. S. des IS oder anderer islamistischer Terror-Organisationen), dass in den vorbenannten Gebetsräumen / Moschee (?) die Wahrung und Achtung unseres deutschen Grundgesetzes und unserer freiheitlich-

demokratischen Grundordnung während der Gebete (öffentlich sowie nicht-öffentlich) oberstes Gebot hat? Erläuternd verweisen wir u. a. auf ein Interview (30. März 2017) mit Constantin Schreiber (ARD/N-TV) im „Stern“ unter dem Link: http://www.stern.de/panorama/gesellschaft/constantin-schreiber-in-deutschen-moscheen--vieles--was-er-hoerte--entsetzte-ihn-7391238.html

7.) Wurden die dortigen Anwohner zur Niederlassung dieser ‚islamischen Glaubenseinrichtung‘ befragt bzw. informiert? Falls nein: Warum fand keine Befragung bzw. Information der Anwohner statt?

8.) Entstehen der Stadt Frankfurt (Oder) durch den Betrieb dieser ‚islamischen Glaubenseinrichtung‘ Kosten? Falls ja: Wurden diese Kosten im Haushalt der Stadt bereits eingeplant? Falls wiederum bejahend: Warum wurden diese Kosten in der SVV nicht transparent gemacht? In welcher Höhe belaufen sich diese Kosten pro Jahr? Sind diese anfallenden Kosten durch das Land Brandenburg erstattungspflichtig?

Zusatzfragen:

1. Wie geht die Stadt nun vor in Bezug auf die Bereitstellung von Gebetsräumen für Ausländer muslimischen Glaubens?
2. Stellt die Stadt Räume zur Verfügung? Wenn ja, wo?
3. Wer übernimmt die Kosten dafür und wie hoch dürfen diese Kosten sein?
4. Gibt es dafür eine Rechtsgrundlage, um die mögliche Kostenübernahme zu rechtfertigen?
5. Wie läuft das Genehmigungsverfahren zur Bereitstellung der Gebetsräume ab?
6. Wird dieses Thema im Ausschuss, z.B. Stadtentwicklungsausschuss und Hauptausschuss behandelt? Wenn nein, warum nicht?
7. Werden die Bürger bei der Genehmigung/ Findung der Räume beteiligt?
8. Sind auch polizeiliche Überprüfungen angedacht (Wer predigt dort? In welcher Sprache wird dort kommuniziert - werden die Texte geprüft?)
9. Findet auch ein „Tag der offnen Tür“ statt?

Stadtverordneter Wilko Möller
für die AfD Frankfurt (Oder)

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	